



## Anmeldung Kulturlandentschädigung

für Personen, die  
**nach Inkrafttreten**

**der Kulturlandverordnung** (vom 23. September 2018) das **Korporationsbürgerrecht** erhalten haben.

Gemäss Art. 9, Kulturlandverordnung, haben sich Korporationsbürger für den Erhalt der Kulturlandentschädigung anzumelden.

Ich melde mich für den Erhalt der Kulturlandentschädigung an

Vorname / Name	Geb. Datum	Strasse	PLZ/Ort
.....	.....	.....	.....

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich für die Anmeldung ein einmaliges Entgelt von CHF 100.00 (Beschluss der Korporationsversammlung vom 15. Mai 2019) zu entrichten habe, welches Ende Jahr in Rechnung gestellt wird. Die Kulturlandentschädigung von CHF 80.00 (Beschluss der Korporationsversammlung vom 15. Mai 2019) wird erst nach einer dreijährigen Wartefrist ab der Anmeldung ausbezahlt (Anmeldung jeweils bis spätestens am 30. November).

Datum	Unterschrift
.....	.....

Meine Telefonnummer für Rückfragen:.....

Meine Bankverbindung:

IBAN Nr. / Kontoinhaber.....

\_\_\_\_\_ von der Korporation auszufüllen \_\_\_\_\_

Anmeldung Korporationsbürgerrecht	Anmeldung Kulturlandentschädigung	Erste Auszahlung
20.....	20.....	20.....

Korporation Sachseln: